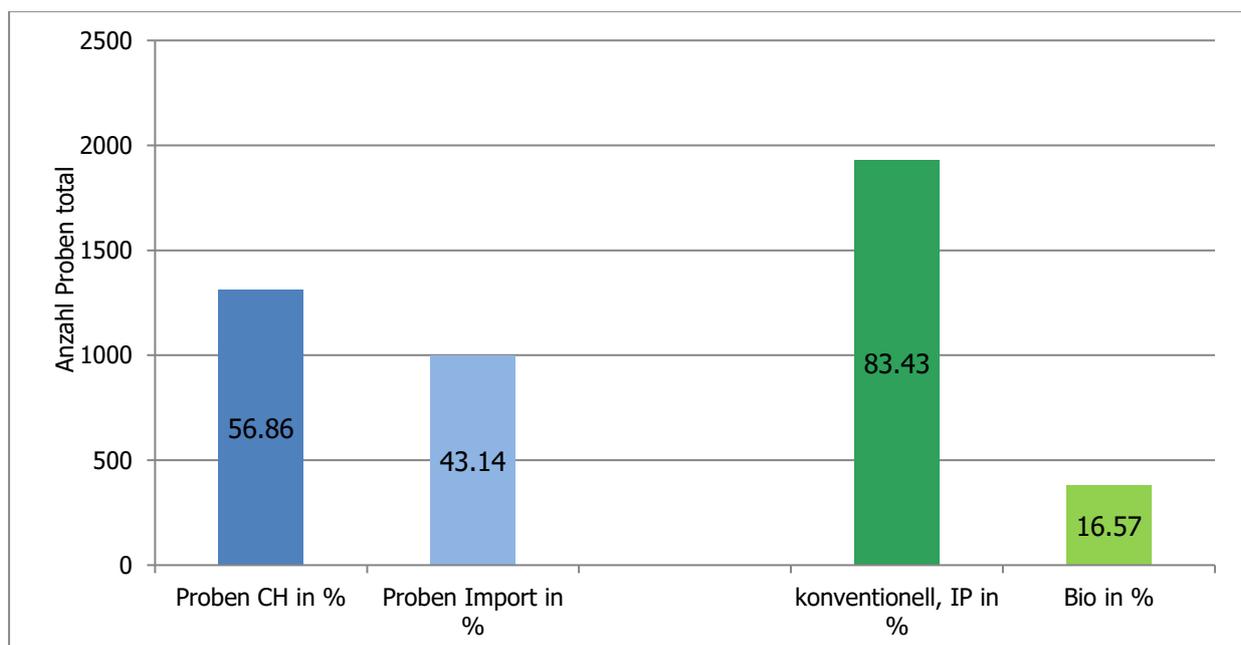


Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2023

SwissGAP leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit:

- Zentraler Punkt ist das Rückstandsmonitoring als Überwachungsinstrument zusätzlich zu den jährlichen (Stufe Handel) und 3-jährigen (Stufe Produktion) Kontrollen.
- Auf der Grundlage des Analysekonzeptes SwissGAP erarbeiten die Vermarktungsbetriebe ihre Probepläne und lassen die Muster durch eine unabhängige Person entnehmen, inklusive technischer Vorgaben der AG Rückstandsmonitoring, die von den SwissGAP-anerkannten Labors einzuhalten sind.
- Die Labors sind verpflichtet, sämtliche Beanstandungen der SwissGAP Koordinationsstelle zu melden.
- Bei allen Normverletzungen muss der Handelsbetrieb zielgerichtete Massnahmen definieren, damit sich der identische Fall nicht wiederholen kann.
- Die Normverletzungen werden zusammen mit den Massnahmen durch die Koordinationsstelle SwissGAP anonymisiert an das zuständige Fachgremium weitergeleitet.
- Das Fachgremium prüft die Rückmeldung des Handelsbetriebes auf die Einhaltung von Punkten aus der Checkliste und vor allem ob die definierten Verbesserungsmassnahmen vollständig sind. Bei Bedarf werden zusätzliche Massnahmen und eine Nachkontrolle verfügt.
- In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen.
- Im Jahr 2023 liessen die SwissGAP-Betriebe insgesamt 2311 (Vorjahr: 2240) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen.
- Davon stammte mit 1314 Proben (56.86%) aus inländischer Produktion. 383 der 2311 Proben waren biologisch produziert.(16.57%).

Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode



Die Beanstandungsquote war insgesamt höher als im Vorjahr und lag bei 5.80% (2022: 3.6%), so mussten 134 Proben beanstandet werden. Ein grosser Teil der Beanstandungen waren auf Mehrfachrückständen zurückzuführen: würde man diese nicht berücksichtigen, wäre die Beanstandungsquote nur bei 2.8% (Vorjahr 1.5%). In diesem Zusammenhang ist eine Zunahme der Beanstandungsquote gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

- 26 Mal wurden die gesetzlichen Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 18 Fälle.
- In 26 Fällen (Vorjahr 16) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet.
- Mehrfachrückstände gelb gab es in 42 Fällen (Vorjahr 28).
- Mehrfachrückstände rot mussten 27 Mal beanstandet werden (Vorjahr 18).

56.86% aller untersuchten Proben waren Schweizer Produkte. Bezüglich Mehrfachrückständen mussten aber von den Proben mit Schweizer Ursprung nur 0.76% beanstandet werden. Bei der Importware waren es 2.22%. Hier schnitt die inländische Ware also besser ab als die Ausländische. Auch bei den Höchstwertüberschreitungen schnitt die Ware aus Schweizer Produktion besser ab.

Im 2023 lag der Prozentsatz der Proben, die keinen bis maximal drei Rückstände aufweisen bei 94.2%, was eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr darstellt (Vorjahr: 96%). Im Jahr 2023 lag der prozentuale Anteil der Proben ohne Rückstände bei 49.07%, was eine leichte Zunahme an Rückstandsfällen gegenüber dem Vorjahr darstellt (Jahr 2022: 49.8% Proben ohne Rückstände).

Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in % im mehrjährigen Vergleich

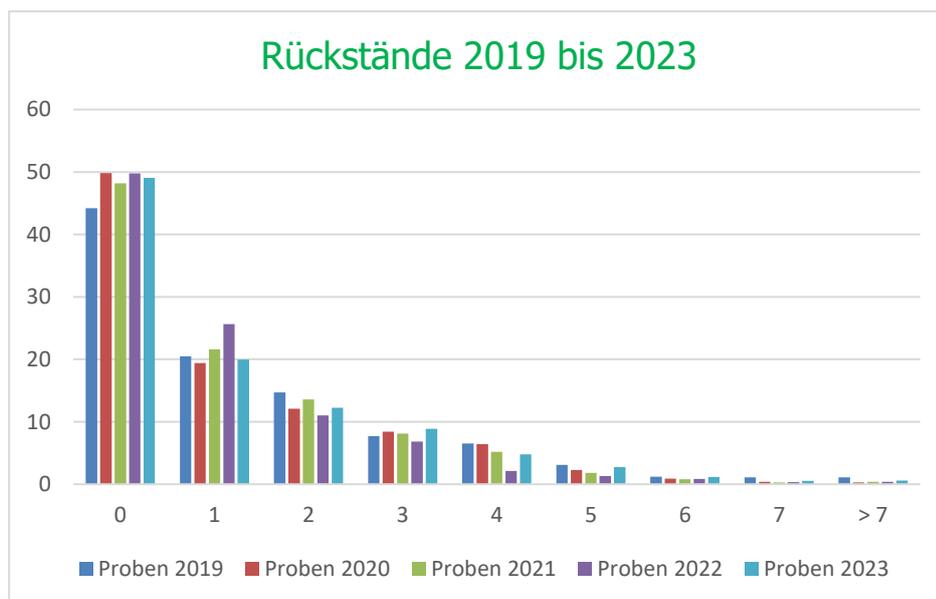


Abb. 3: Mehrfachrückstände: Entwicklung im mehrjährigen Vergleich (in %)

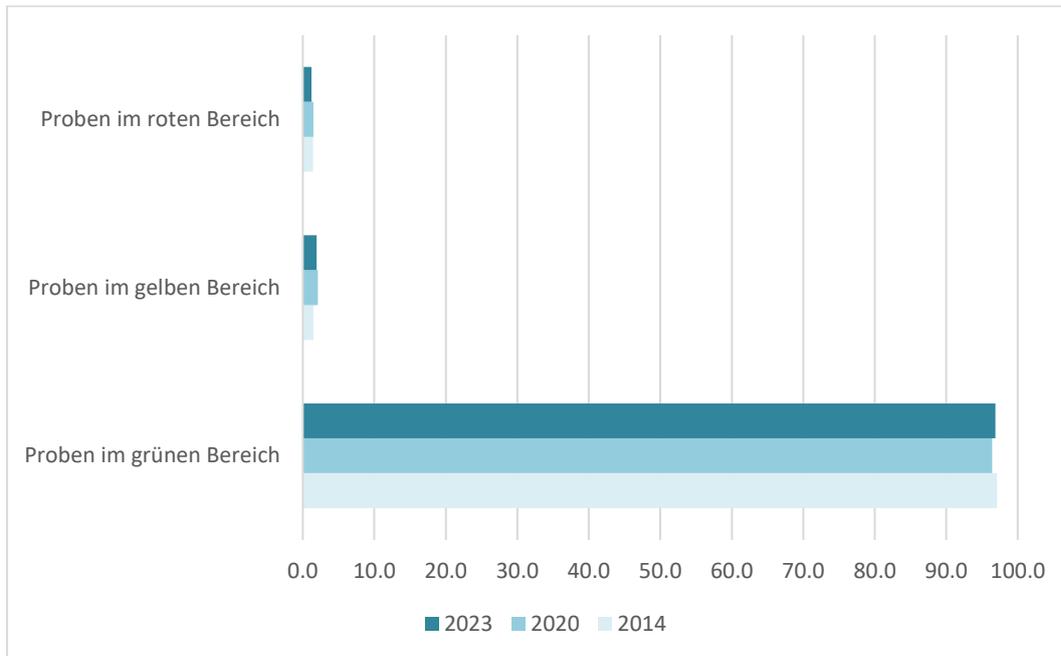
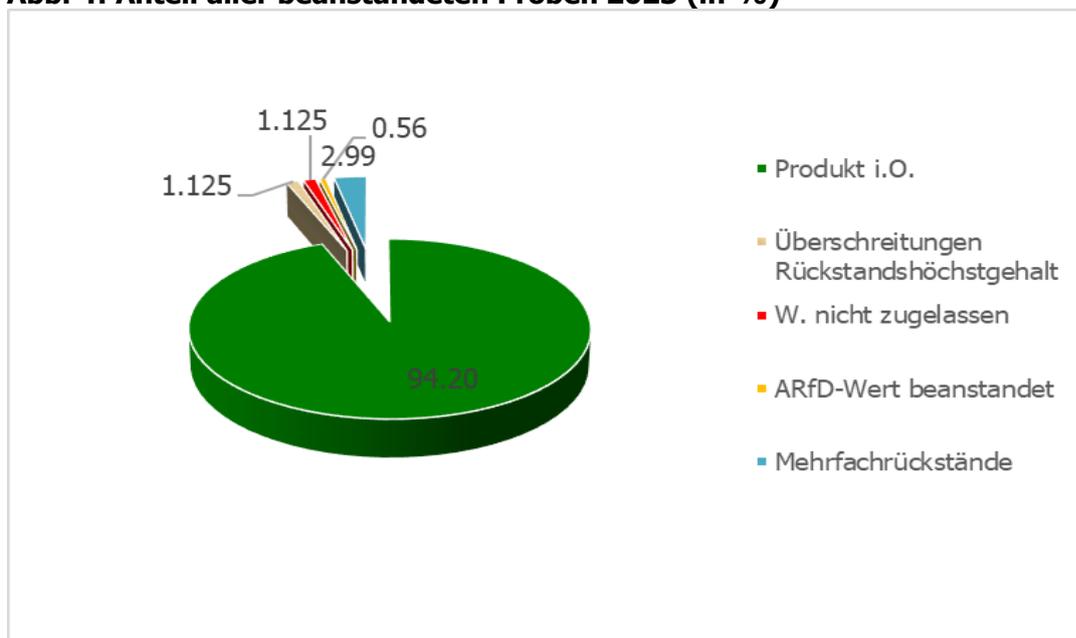


Abb. 4: Anteil aller beanstandeten Proben 2023 (in %)



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen wie folgt

	Total Proben		Total Proben Schweiz	
	2023	2022	2023	2022
	2311	2240	1314	1260
Überschreitung Rückstandshöchstgehalt	1.13	0.8	0.53	0.5
Nicht zugelassene Wirkstoffe bei konventionellen Produkten	0.82	0.7	1.37	1.4
Nicht zugelassene Wirkstoffe bei Bio-Produkten	0.30		0.3	
Beanstandungen ARfD-Wert (neu aufgeführt)	0.56		0.53	
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	2.81	1.5	2.73	1.9
Mehrfachrückstände	2.99	2.1	0.76	1.0

Alle Angaben in %

Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Die Beanstandungsquote lag im Jahr 2023 etwas höher als im Vorjahr. Die Situation wird weiterhin kritisch beobachtet und bei Bedarf sind Anpassungen vorzunehmen.

Oberstes Ziel ist die Einhaltung der guten Agrarpraxis durch:

- Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben
- Ableitung von Schlüssen aus den Ergebnissen, von den alle Beteiligten profitieren
- Weitere Optimierung der Pflanzenschutzstrategien
→ Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes → Verminderung der Mehrfachrückstände
- Kontaminationen sind weiterhin unbedingt zu vermeiden
 - die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen
 - Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden
 - siehe auch die aktuelle Weisung des BLW [Risikoreduktion \(admin.ch\)](#)
- Information der Importeure an ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen:
https://www.swissgap.ch/uploads/Mehrfachr%C3%BCckst%C3%A4nde_V10_1.1.19_1.pdf
- Kulturen regelmässig überwachen und Pflanzenschutzmittel vorbeugend zeitgerecht einsetzen
→ späte Notspritzungen, die zu Beanstandungen führen, vermeiden
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln laufend sauber und komplett dokumentieren
- Einhaltung der genauen Vorgaben zum Einsatz der einzelnen Mittel → Einhaltung der Guten Agrarpraxis

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.

Bern, April 2024 rs